

Heilung von Ausfertigungs- und Bekanntmachungsfehlern für die

Satzung
der Gemeinde

Gresse

**über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils für die Gebiete der Ortsteile**

A: Gresse

B: Eigenheimsiedlung nördlich der L II O

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.1992 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für die Gebiete der Ortsteile Gresse und Eigenheimsiedlung nördlich der L II = erlassen.

ERGÄNZENDE VERFAHRENSVERMERKE:

3.) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 24.10.1991 von der Gemeindevertretung Gresse als Satzung beschlossen.

Gemeinde Gresse



den. 07.03.2024.....

Prill
(Bürgermeister)

4.) Die Genehmigung der Satzung wurde mit Schreiben des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.09.1992 mit dem Aktenzeichen II 650b-512.33.0-02.04.31 mit einer Maßgabe und einem Hinweis erteilt.

Gemeinde Gresse



den. 07.03.2024.....

Prill
(Bürgermeister)

5.) Die Maßgabe aus der Genehmigung wurde erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet.

Gemeinde Gresse



den... 07.03.2024

Prill
(Bürgermeister)

6.) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Gresse



den... 07.03.2024

Prill
(Bürgermeister)

7.) Der Beschluss über die Satzung und die Genehmigung durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stelle, bei der die Satzung während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch öffentlichen Aushang in der Zeit

vom 11.03.2024

bis zum 05.04.2024

ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land: <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/gresse/bauleitplanung/>.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch hingewiesen worden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum **06.11.1992** in Kraft und heilt somit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsfehler im Hagenower Kommunalanzeiger vom 05.11.1992.

Gemeinde Gresse



den... 11.04.2024

Prill
(Bürgermeister)